

Umweltbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Peine, zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Allwetterbad“ - Peine - und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“ - Peine -

Der Umweltbericht stellt entsprechend § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründungen der Bauleitpläne dar, in dem die in der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in ihren Bestandteilen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-i BauGB unter Anwendung der Anlage §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB zusammengefasst dargestellt werden. Das im Umweltbericht dargelegte Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der vorliegende Umweltbericht legt die Belange des Umweltschutzes dar; eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schutzgüter als Grundlage der hier dargestellten Ergebnisse gibt der Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 160 "Allwetterbad" -Peine-, 1. Änderung des B-Plans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“.

Aufgrund des allumfassenden Untersuchungsrahmens, und damit zur weiteren Vermeidung von Mehrfachprüfungen, wurde ein gemeinsamer Umweltbericht für den B-Plan, die B-Planänderung und die 2. Flächennutzungsplanänderung erstellt. "

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte der Bauleitpläne:

Lage im Raum

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Peine. In diesem Bereich trifft der Verlauf der Fuhse auf den Stadtraum und bildet entlang des Talraumes eine Art "inneren Stadtrand". Hier südlich des Stadtringes löst sich die geschlossene Bebauung der Innenstadt in ein Mischgebiet aus Sportanlagen, Kleingärten sowie Wohn- und Gewerbeansiedlungen auf. Dabei ist der Übergang in die freie Landschaft südlich des Plangebietes nur scheinbar, da die Fuhseniederung weiterhin im Westen, Osten und Süden von Gewerbegebieten und Vorort-siedlungen sowie mehrspurigen Verkehrsstrassen der Bundesstraßen B444/B65 begrenzt wird.

Das Plangebiet selbst entspricht im wesentlichen dem bisherigen Freibadgelände, ergänzt durch die Stellplatzflächen westlich des Neustadtmühlendamms, einen Grünlandstreifen südlich der Liegewiese außerhalb des LSG sowie einem als Kleingarten genutztes Grundstück am östlichen Fuhseufer auf Höhe der Umkleiden. Zur Beurteilung der Auswirkungen der vorgesehenen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden in dem diesem Umweltbericht zu Grunde liegenden Grünordnungsplan auch die angrenzenden Lebensräume des Gesamtlebensraumes Fuhseae betrachtet.

Vorhaben und Zielstellung

Die Stadtwerke Peine, Betreiber des Freibades und des Hallenbades in Peine, planen die Bündelung und Aufwertung des Bade- und Freizeitangebotes für die Stadt Peine und die umgebende Region. Vorgesehen ist, das in den letzten Jahren sanierte und modernisierte Freibad Peine als neues Zentrum für Freizeit, Sport, Erholung und Gesundheit zu entwickeln und ganzjährig nutzbar zu machen.

Dies setzt die Überdachung des bestehenden Freibades voraus, wobei durch einen hohen Anteil verglasteter Fassaden- und Dachelemente der offene Charakter eines Freibades weitestgehend erhalten bleibt. Durch Öff-

nung dieser Elemente im Sommer entsteht ein Allwetterbad, welches sowohl im Sommer als auch im Winter attraktiv ist. Da das künftige Allwetterbad die Funktionen des Freibades mit dem eines Hallenbades vereint, kann das bestehende sanierungsbedürftige Peiner Hallenbad geschlossen werden.

Weiterhin sollen stufenweise Wellness-, Sauna- und Fitnessbereiche sowie Gastronomieangebote in die Gesamtanlage des Allwetterbades integriert werden. Da derartige Einrichtungen heute stark nachgefragt werden, sieht das Konzept des Bades die Nutzung genannter Angebote auch unabhängig vom Besuch der Wasserlandschaft vor. Es entsteht eine kombinierte Sport- und Freizeitstätte, die aufgrund des umfassenden Gesamtkonzepts von allen Altersschichten der Peiner Bevölkerung und der Umgebung genutzt werden kann.

Bereits das bestehende Freibad erfreut sich großer Beliebtheit, die insbesondere nach Abschluß der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten innerhalb der letzten Jahre nochmals stark angestiegen ist. Folge ist die regelmäßige Überschreitung der Stellplatzkapazitäten auch außerhalb der Besucherspitzen im Hochsommer. "Wildes" Parken entlang der Zufahrtsstraßen, v.a. am Neustadtmühlendamm, führte in der Vergangenheit zu erheblichen verkehrs- und sicherheitstechnischen Problemen. Daher wurden westlich des Neustadtmühlendamms sowie entlang der Straße selbst neue Stellplätze geschaffen bzw. die vorhandenen Stellplatzflächen durch Neuordnung besser ausgenutzt. Diese Flächen sind in die Gesamtmaßnahme Allwetterbad und ebenfalls in den B-Plan Nr. 160 "Allwetterbad" -Peine-, 1. Änderung des B-Plans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“ -Peine- integriert.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Peine, Stand Neufassung 2004, weist den Bereich des bestehenden Freibades als Öffentliche Hauptgrünfläche mit der Widmung "Freibad, Badeplatz und Gastronomie" aus. Die Plangebietsflächen westlich des Neustadtmühlendamms sind ebenfalls als Öffentliche Hauptgrünfläche, hier mit der Widmung "Sportanlagen" und "Kleingärten, Freizeitgärten" ausgewiesen.

Das Plangebiet erweitert das bestehende Freibadgelände durch einen im Süden anschließenden Wiesenstreifen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Dieser ist derzeit als Fläche für Landwirtschaft und Wald mit der Widmung "Landwirtschaft" ausgewiesen.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird durch die Stadt Peine, parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan, "B-Plan Nr. 160 Allwetterbad" -Peine-, 1. Änderung des B-Plans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“ -Peine- aufgestellt.

1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für die Bauleitpläne

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG):

Ausgewiesene Naturschutzgebiete (NSG) oder Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind nicht direkt betroffen. Allerdings grenzt das Plangebiet an seiner Südgrenze unmittelbar an das LSG PE 23 Fuhseniederung. Aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb der Fuhseniederung werden die für das LSG aufgestellten Entwicklungsziele grundsätzlich als Leitlinie für die im Grünordnungsplan formulierten Kompensationsmaßnahmen herangezogen.

Im Süden schließt das Plangebiet einen Teil der an das Freibad angrenzenden Wiesenflächen ein, wobei die Grenze des Plangebietes die des LSG PE 23 Fuhseniederung abbildet. Dieser Bereich wird größtenteils von feuchten Grünlandtypen der Sumpfdotterblumenwiese, seggen-, binsen, und hochstaudenarmer Ausbildung, sowie der Flutrasen eingenommen. Diese Biotoptypen stehen entsprechend des Naturschutzgesetzes als "Besonders geschütztes Feuchtgrünland", § 28 b NNatG, in Niedersachsen unter Schutz. Die Vorgaben des B-Plans Nr. 160 "Allwetterbad" -Peine-, 1. Änderung des B-Plans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“ -Peine- sehen für diesen Bereich des Plangebietes keine Baufenster vor. Vor Durchführung von Eingriffen oder sonstigen Nutzungsänderungen ist vom Vorhabenträger eine Prüfung gemäß § 28 a NNatG bei der UNB zu beantragen.

„Naturdenkmale“ entsprechend § 27 NNatG sowie „Geschützte Landschaftsbestandteile“ nach § 28 NNatG sind im Plangebiet nicht vorhanden. Gleiches gilt für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und EU-Vogelschutzgebiete.

Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan (LP) formuliert die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Vorbereitung der Bauleitplanung und konkretisiert die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes (LRP) auf kommunaler Ebene. Da die Angaben des Landschaftsplanes für das Plangebiet im Vergleich zum Landschaftsrahmenplan wesentlich flächenschärfer sind, wird der Landschaftsrahmenplan hier nur hinzugezogen, wenn ggfs. Abweichungen auftreten. LP und LRP sind Grundlage des Grünordnungsplanes zum B-Plan Nr. 160 „Allwetterbad“ -Peine-, 1. Änderung des B-Plans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“ -Peine- .

Der Landschaftsplan/Grünflächenrahmenkonzept Stadt Peine sieht im „Zielkonzept zur Siedlungs- und Landschaftsentwicklung“ (Kap. 11, 12) für den südlich an das Plangebiet angrenzenden Teilraum Kiebitzmoor folgendes vor:

„Die landschaftsplanerischen Ziele für den Raum Kiebitzmoor müssen

- *die bestehenden und die städtebaulich beabsichtigten Nutzungen,*
- *den ermittelten Zustand und Wert von Natur und Landschaft sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Naturraumpotentiale*
- *das Erholungsbedürfnis der Bewohner der umliegenden Wohnquartiere und der nahe liegenden Innenstadt berücksichtigen.*

(...)

Daraus ergeben sich folgende, nicht konfliktfreie Zielsetzungen und Unterziele mit Maßnahmenbezug:

- *Sicherung und Entwicklung der durch Wechsel von Feuchtgrünland, Weidengebüsch, Auwaldfragmenten und Röhrichtbereichen gekennzeichneten Zone rechts der Fuhse für den Arten- und Biotopschutz*

(...)

Attraktivieren der Erholungsangebote am Freibad mit Flächenerweiterung nach Süden (Erholung), dabei Durchführung baulicher Maßnahmen ausschließlich im bestehenden nördlichen Freibadbereich (Spielbereich ca. 3.000 m²; Freizeitbereich ca. 1.5 ha mit allgemeiner Grünfläche, Hartplatz, Rollschuhbahn/Eisbahn, Cafe/Restaurant, Grillplatz;

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Landschaftsplan die hohe Bedeutung der Fuhseniederung für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Naherholung für das Stadtgebiet herausstellt, wobei gleichzeitig im Sinne einer gesunden städtebaulichen Entwicklung eine Konzentration der aktiven Erholungsformen im Bereich des Freibades erfolgen soll.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage des Menschen, so dass der Mensch indirekt von allen Beeinträchtigungen der Schutzgüter seiner Umwelt betroffen ist. Für die Betrachtung des Menschen als Schutzgut selbst sind zum einen gesundheitliche Aspekte, in der Bauleitplanung vorwiegend Lärm und andere Immissionen, zum anderen regenerative Aspekte wie Erholungs-, Freizeitfunktionen und Wohnqualität von Bedeutung.

Mit dem Bauvorhaben Allwetterbad sind keine erheblichen Emissionen in Bezug auf Lärm- oder Geruchsbelästigungen verbunden. Wohnbebauung grenzt nur mittelbar im Osten, getrennt durch die Fuhse sowie anschließende Gärten, an.

Bewertung

Die Auswirkungen auf die mittelbar im Osten angrenzende Wohnbebauung durch die durch den Betrieb des Allwetterbades entstehende "Stimmkulisse" kann in Relation zum Verkehrslärm des unmittelbar an diese Bebauung angrenzenden vierspurigen Südringes als vernachlässigbar gelten. Zudem tritt durch die Überdachung der Badeplatte eine Reduzierung der Lärmemissionen gegenüber dem derzeitigen Betrieb des Freibades im gesamten Jahresverlauf ein.

Mit dem Bauvorhaben tritt eine Verbesserung in Bezug auf die Erholungseignung, Freizeitfunktionen und Wohnqualität für die Bewohner, insbesondere des südlichen Teils, der Stadt Peine ein. In Kapitel 1.2 des Umweltberichtes wurde bereits auf die Bedeutung des landschaftlichen Teilraumes, in dem sich der Bereich der 2. F-Planänderung und das B-Plangebiet befinden, für die Naherholung des Menschen hingewiesen.

So entspricht das Vorhaben Allwetterbad den Forderungen des Landschaftsplanes, der unter Kapitel 13.2 formuliert :

"Der Bereich des Freibades Peine wird aufgrund seiner hohen Bedeutung als Kristallisationspunkt für die wohngebietsbezogene Erholung aus der Innenstadt, aus Peine Süd und aus dem Bereich Kiebitzmoor mit weiteren Angeboten auszustatten sein, die einen erweiterten Flächenbedarf nach sich ziehen. Die Ausweisung der Fuhsewiesen als NSG, die der LRP vorschlägt, wird daher in geringerem Umfang vorgeschlagen, so dass ein Entwicklungsspielraum gewahrt bleibt. "

Schlussendlich bietet der Betrieb des Allwetterbades mit den vorgesehenen integrierten Einrichtungen und Angeboten die Möglichkeit der aktiven Freizeitgestaltung und Gesundheitsvorsorge. Zudem können Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stadt Peine und die angrenzende ländliche Region werden in ihrer Attraktivität als städtischer bzw. dörflicher Lebensraum gefördert.

Wechselwirkungen

keine

2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung

Tiere und Pflanzen sind wichtige Bestandteile in unserem Ökosystem. Sie tragen zum Funktionieren der Naturlandschaft, zur Erhaltung der Luftqualität und zur Schönheit unseres Lebensumfeldes bei. Mit einer Gefährdungsrate von 40 % der Tierarten und 24 % der Pflanzenarten erreicht die Bundesrepublik einen der höchsten Werte in Europa

(NABU, *Naturschutz in Deutschland- Ziele und Handlungsansätze zum Schutz der biologischen Vielfalt*, Bonn 2001).

Das Plangebiet wird, v.a. bedingt durch die Freibadnutzung, von anthropogen überformten Biotoptypen wie bspw. Liegewiesen, Schnitthecken, Siedlungsgehölz, Stellplatzanlagen oder Kleingärten eingenommen; Vorkommen seltener Pflanzen- oder Tierarten sind nicht bekannt. Die Biotoptypen sind in ihrer Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt als mittel bis sehr gering einzustufen. Eine Ausnahme stellen die nach § 28 b NNatG geschützten Grünlandflächen im Süden des Plangebietes dar.

Bewertung

Die wertvollen Biotoptypen sind von den mit der Baumaßnahme Allwetterbad verbundenen Eingriffen nicht betroffen. Die Bodenversiegelung durch Ergänzung der Bausubstanz und Anlage von Stellplatzflächen wird soweit möglich auf die stark anthropogen vorbelasteten Flächen im Bereich der Badeplatte sowie durch Sanierung und Neuordnung vorhandener Stellplätze reduziert. Trotz dieser Vermeidungsmaßnahmen sind durch die Neuanlage von Stellplätzen Biotoptypen von Neuversiegelung betroffen. Bodenversiegelung bedeutet für den betroffenen Biotoptyp den kompletten Verlust der Lebensgemeinschaft der Tier- und Pflanzenarten.

Diese erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung ist durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Wechselwirkungen

Tiere und Pflanzen stehen in vielfacher Wechselbeziehung, bspw. sind bestimmte Pflanzen zur ihrer Verbreitung auf Tiere, umgekehrt verschiedene Tiere zur Ernährung oder Vermehrung (Raupenfraßpflanze) auf bestimmte Pflanzen angewiesen. Ohne die Vielfalt dieser Beziehungen näher bestimmen zu können, macht der Verlust von Biotoptypen durch Versiegelung deren Ausgleich notwendig. Die Orientierung der Kompensationsmaßnahmen am Gesamtlebensraum Fuhseae ermöglicht die Entwicklung naturraumtypischer Wechselbeziehungen.

2.3 Schutzgut Boden

Beschreibung

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein und ist Bestandteil unserer natürlichen Lebengrundlagen, u.a.:

- Träger der natürlichen Vegetation
- Träger unserer Kulturpflanzen
- Speicher zur Regulierung von Wasserkreisläufen
- Filterfunktion des Grundwassers
- Lebensraum der Bodenorganismen

Ausgangspunkt der Bodenbildung ist der geologische Untergrund. Das Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich von den Börden zur Geest, wobei sich die Tallage der Fuhseniederung bis in den Nordteil der Börde hineinzieht. Auf den eiszeitlichen Schmelzwasserkiesen und -sandden des Niederungsbereiches haben sich grund- und stauwasserbeeinflusste Böden mit teilweise hohen organischen Anteilen herausgebildet (Pseudo-Gleye, Humus-Gleye, Moor-Gleye, Niedermoore).

Das Plangebiet wurde ursprünglich ganzflächig von holozänen Niedermoorböden mit durchschnittlichen Mächtigkeiten von 2.0 – 2.5 m eingenommen. Die zersetzten bis schwach zersetzten Torfe lagern auf schwach feinsandigen bis stellenweise grobsandigen Mittelsanden.

Mit Ausnahme der Flächen der Kleingärten sowie der Wiesenflächen südlich des Freibadgeländes wurden die Böden im Plangebiet schon vor Jahrzehnten stark anthropogen überformt. So wurden im Freibadbereich zur Erstellung der Beckenlandschaft, des Umkleidegebäudes sowie zur Stabilisierung der Liegewiese Aufschüttungen vorgenommen. In Teilbereichen der Stellplätze Madamenweg und des Betriebsgeländes Lühmann wurden nach dem Krieg zur Fischzucht und als Freizeitgewässer genutzte ehemalige Torfstiche mit unbrauchbaren Bodenmassen und Abraum verfüllt.

Einen Überblick über die Bodenstruktur im Plangebiet geben die zur Baugrunduntersuchung durchgeführten Sondierbohrungen (s. Anhang Grünordnungsplan).

Bewertung

Entsprechend den Grundsätzen des BauGB wird im Plangebiet mit Grund und Boden sparsam umgegangen, die Bodenversiegelung auf das Mindestmaß reduziert.

Laut Landschaftsrahmenplan erfolgt für das Stadtgebiet Peine eine Einstufung der Leistungsfähigkeit des Bodens in die Stufen "weniger eingeschränkt", "eingeschränkt" und "stark eingeschränkt", als Zusammenfassung aus der Einwirkungsintensität durch menschliche Nutzung und der Empfindlichkeit des Bodens.

Demnach sind die Wiesenflächen südlich des Freibadgeländes in die höchste Wertstufe "weniger eingeschränkt" einzuordnen. Da für diesen Bereich keine Baumaßnahmen durch die vorliegende Planung vorgesehen sind, wird die Wertstufe auch nach Durchführung der geplanten Baumaßnahme Allwetterbad erreicht.

Die restlichen Flächen des Plangebietes sind als Siedlungsflächen der untersten Wertstufe "stark eingeschränkt" zuzuordnen. Dabei ist aber eine Unterscheidung zwischen den durch Auffüllung stark anthropogen überformten Böden und den weniger anthropogen beeinflussten Böden im Bereich der Kleingärten westlich des Neustadtmühlendamms zu treffen. Diese Fläche entspricht der Wertstufe "eingeschränkt".

Durch die mit der Neuanlage der Stellplatzflächen verbundene Versiegelung mit einer Schotterdecke wird diese Fläche starken Veränderungen unterworfen. Der Boden verliert seine potentiell natürlichen Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie seine Regulationsfunktionen im Naturhaushalt; der natürliche Bodenbildungsprozeß wird unterbrochen. Die Leistungsfähigkeit des Bodens ist erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Da hier eine Herabstufung in die Wertstufe "stark eingeschränkt" erfolgt, ist diese Fläche weiter zu betrachten und wird im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit berücksichtigt.

Besonders schutzwürdige, kulturhistorisch wertvolle Böden oder seltene Böden sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Der Boden und die Tier- und Pflanzenwelt stehen in vielfacher Wechselbeziehung, so sind die Böden wesentlicher Standortfaktor zur Entwicklung der HPNV (Heutige Potentiell Natürlichen Vegetation), die "Grabbarkeit" des Substrats Ausgangspunkt zur Anlage von Gangsystemen als Rückzugs- und Vermehrungshabitat verschiedener Säugetiere und Insekten; hinzu kommt eine Vielzahl der Bodenorganismen selbst. Ohne die Vielfalt dieser Wechselbeziehungen näher bestimmen zu können, macht der Verlust der weniger stark anthropogen überformten Böden im Bereich der Kleingärten durch Versiegelung deren Kompensation notwendig. Die Orientierung der Kompensationsmaßnahmen am Gesamtlebensraum Fuhseae ermöglicht die Entwicklung naturraumtypischer Wechselbeziehungen zwischen den Böden und der Pflanzen- und Tierwelt im Lebensraum Auwald.

Die Entwicklung von Wald auf ehemaligen Ackerflächen stellt eine Verbesserung, u.a. Wegfall der Beeinträchtigung durch Erosion, Deflation und des Eintrages von Dünger und Spritzmitteln durch die Landwirtschaft, für das Schutzgut dar.

2.4 Schutzgut Wasser

Beschreibung

Gewässer und Wasser an sich sind Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen und gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen. Bei der Betrachtung des Schutzgutes sind Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserqualität sowie den Zustand von fließenden und ruhenden Gewässern von Bedeutung.

Oberflächengewässer Fuhse

Die Erweiterung des Freibadgeländes auf die östliche Uferseite der Fuhse schließt einen kleinen Abschnitt des Fließgewässers in das Plangebiet ein, ohne hier planerisch Veränderungen vorzusehen. Allerdings liegt das Plangebiet in seiner Gesamtheit in der von der Fuhse beeinflussten Niederung des Fließgewässers und grenzt auf der gesamten Länge der Ostseite an die Uferböschung des Flusses an.

Die Fuhse ist ein Fließgewässer I. Priorität des Nds. Fließgewässerschutz-Programmes. Laut "Gewässerentwicklungsplan Fuhse" (GEP, ARBEITSKREIS FUHSE RENATURIERUNG, 2002) ist die Fuhse im betroffenen Abschnitt in Bezug auf die Gewässerbettdynamik in die "Güteklasse 7" einzustufen, d.h. als Bereich mit dem höchsten Grad der Beeinträchtigung (s. Grünordnungsplan). Die Fuhse ist im genannten Abschnitt naturfern im Regelprofil mit durch Steinschüttung befestigten Ufern ausgebaut und in ihrer Bedeutung als Lebensraum stark eingeschränkt.

Die vorliegende Planung einer naturnäheren Umgestaltung des Gewässerbettes der Fuhse auf Höhe des Plangebiets wird derzeit, aus Gründen, die unter dem Aspekt des Gesamtlebensraumes Fuhse (s. GEP) nicht nachvollziehbar sind, ausgerechnet von Seiten eines kleinen Teils der Naturschutzverbände "blockiert".

Aufgrund der Geländeaufschüttung im Bereich der Badeplatte führen Hochwässer zur kurzzeitigen Verinselung des Freibadbereiches. Die Fuhse führt dann Teile ihres Wasserstromes westlich am Freibades vorbei durch die tiefer gelegenen Wiesenflächen des Kiebitzmoores.

Grundwasser

Grundwassernahe Standorte sind durch hohe Verdunstungsraten gekennzeichnet. So weisen die grundwassernahen Niedermoorstandorte der Fuhseniederung geringe Neubildungsraten, geringer 100 mm/a, auf. Die mögliche Gefährdung des Grundwassers im oberen Hauptgrundwasserstockwerk wird anhand der Beschaffenheit und Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung eingestuft. Dementsprechend wird die potentielle Gefährdung innerhalb des Talraumes der Fuhse im Landschaftsplan als "hoch" bewertet.

Die im Landschaftsplan vorgenommene zusammenfassende Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Bezug auf das Grundwasser in die vier Wertstufen "wenig eingeschränkt", "mäßig eingeschränkt", "mäßig eingeschränkt bis eingeschränkt" und "eingeschränkt bis stark eingeschränkt" geschieht in Abhängigkeit der aktuellen Nutzung. Demnach kann nur der vom Grünland eingenommene Streifen des Plangebietes südlich des Freibades als „wenig eingeschränkt“ eingestuft werden. Die restlichen Bereiche des Plangebietes werden als Siedlungsflächen sowie Kleingartenflächen, diese entsprechen in ihrer Nutzung Ackerbaugebieten mit Dünge- und Spritzmitteleinsatz auf gering mächtigen Deckschichten, als "eingeschränkt bis stark eingeschränkt" eingestuft.

Bewertung

Oberflächengewässer

Die Fuhse ist von den geplanten Baumaßnahmen nicht direkt betroffen. Ein mögliche Erschließung des Saunagartens auf der östlichen Uferseite durch eine freitragende, fußläufige Brücke ohne Eingriff in das Gewässerbett bedeutet aufgrund der Vorbelastung der Fuhse in diesem Abschnitt keine weitere Herabstufung des Fließgewässers in seiner Bedeutung als Lebensraum oder anderer Funktionen des Naturhaushalts und bedarf hier keiner weiteren Betrachtung.

Das Plangebiet liegt in seiner Gesamtheit in der Flussniederung der Fuhse. Entsprechend der Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes, Grenzfestlegung Jahr 1911/12, liegt die im Plangebiet vorgesehene Bebauung hochwasserfrei, dies entspricht auch dem Verlauf der Hochwasserereignisse aus den Jahren 1981 und 1994. Eine aktualisierte Berechnung aus dem Jahr 2003 bestätigt die überschwemmungsfreie Lage des Freibades auch für das 100-jährliche Hochwasser. Ein Veränderung oder Beeinträchtigung des Abflussverhaltens von Oberflächengewässern im Plangebiet durch die Baumaßnahme ist infolgedessen auszuschließen.

Auetyipische Strukturen sind vom Planvorhaben nicht betroffen, so dass keine Verschlechterung des Gesamtlebensraumes Fuhse nach Durchführung der Baumaßnahmen eintritt. Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Fuhse werden die Kompensationsmaßnahmen am Gesamtlebensraum Fuhse unter Beachtung des "Gewässerentwicklungsplan Fuhse" (GEP) orientiert.

Grundwasser

Grundwassernahe Standorte wie die Niedermoorstandorte des Plangebietes weisen aufgrund hoher Verdunstungsraten geringe Neubildungsraten, geringer 100 mm/a, auf. Im Sinne des Vermeidungsgebotes wurden sämtliche Stellplatzflächen in versickerungsfähiger Bauweise mit Schotterbelag hergestellt. Die Stellplatzflächen sind nicht an die Kanalisation angeschlossen sondern entwässern über die Schotterfläche sowie in die angrenzenden Siedlungsgehölze. Anfallende Niederschlagsmengen im Bereich des Allwetterbades werden, wie entsprechend der derzeitigen Situation für die versiegelten Flächen der Badeplatte, dem natürlichen Wasserkreislauf durch Versickerung in Ufernähe der Fuhse bzw. durch Ableitung in das Fließgewässer, zugeführt. In Bezug auf das Grundwasser ist durch die geplanten Baumaßnahmen keine Beeinträchtigung gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten.

Die mögliche potentielle Gefährdung des Grundwassers ist nach Landschaftsrahmenplan in der Gesamtbeurteilung des Talraumes der Fuhse aufgrund der Geringmächtigkeit der Deckschichten allgemein als "Hoch" einzustufen. Wasserschutzgebiete entsprechend § 19 WHG sind im Plangebiet nicht ausgewiesen. Die durch den "B-Plan Nr. 160 Allwetterbad" -Peine-, 1. Änderung des B-Plans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße" -Peine- vorgesehene Nutzung des Plangebietes lässt keine Gefährdung des Grundwassers erwarten. Es tritt keine Verschlechterung zur Bestandssituation bzw. Herabstufung entsprechend den Kategorien des Landschaftsplanes auf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Planung keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten ist.

Wechselwirkungen

Da durch das Vorhaben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten sind, sind auch die Wechselwirkungen bezüglich der anderen Schutzgüter nicht negativ betroffen. Allerdings stellt die vorgesehene Entwicklung von Auwald an der Fuhse als Ersatzmaßnahme eine Verbesserung, u.a. durch Steigerung der Grundwasserneubildungsrate und Wegfall stofflicher Einträge durch die Landwirtschaft, für das Schutzgut dar.

2.5 Schutzgut Klima

Beschreibung

Die herausragende Bedeutung des Schutzgutes ist durch unseren permanenten Bedarf an Atemluft beantwortet. Neben der Voraussetzung für die menschliche Gesundheit ist reine Luft, wie das Schutzgut Wasser auch, die Grundlage sämtlicher Ökosysteme. Die Wichtigkeit, die Reduzierung der Verbrennung fossiler Energieträger zu forcieren, ist durch die aktuelle, in dieser Form um Jahrzehnte verspätete, Diskussion belegt.

Die Stadt Peine liegt großklimatisch betrachtet im Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Klima. Dementsprechend treten Winde vorwiegend aus westlicher bis südwestlicher Richtung bei relativ hohen mittleren Windgeschwindigkeiten auf und bedingen die überwiegend guten Bedingungen zum Luftaustausch im Raum Peine.

Aufgrund besonderer standörtlicher Bedingungen können kleinklimatische Besonderheiten auftreten. Dementsprechend ist für die grünlandgeprägte Niederung der Fuhse von einer erhöhten Luftfeuchtigkeit und damit verbundener erhöhter Neigung zur Nebelbildung auszugehen. Die Peiner Innenstadt und die angrenzenden

Industrieflächen sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades sowie erhöhter Emissionen klimatisch belastet und bedürfen eines klimatischen Ausgleichs durch Frischluftzufuhr benachbarter Freiflächen. Der Erhalt freiflächengeprägter Schneisen bis in Innenstadtnähe ist somit städtebaulich von Bedeutung.

Laut Landschaftsplan kann die Fuhseniederung diese Funktion einer ungestörten Luftaustauschbahn im Plangebiet nur eingeschränkt erfüllen. In der zusammenfassenden Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich Luft/Klima wird der Bereich des Plangebietes als Gebiet mit "mäßig eingeschränkter" Bedeutung eingestuft. Der Niederungsbereich des Fuhsetals, gekennzeichnet durch Kaltluftzufluss und Nebelneigung, besitzt zudem keine besondere Bedeutung für das Bioklima und den Immissionsschutz.

Bewertung

Das Plangebiet ist insgesamt betrachtet von untergeordneter Bedeutung für das lokale Kleinklima. Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für die Frischluftproduktion, wie bspw. Wald, sind nicht betroffen. Das Klimatop der Fuhseniederung übernimmt trotz seiner "mäßig eingeschränkten" Bedeutung eine Ausgleichsfunktion für die in ihrer lufthygienischen und klimatischen Leistungsfähigkeit aufgrund ihrer höheren Verdichtung stärker belasteten Peiner Stadtteile, die in nordsüdlicher Richtung mittelbar angrenzen. Im Verhältnis zur Gesamtausdehnung des Klimatops Fuhseniederung ist die vom Eingriff durch zusätzliche Baumaßnahmen betroffene Fläche verschwindend gering und kann vernachlässigt werden. Kaltluftleitbahnen werden durch den Eingriff nicht unterbrochen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Schutzgut Klima durch das Planvorhaben nicht erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird. Auch nach Durchführung der Baumaßnahmen ist das Plangebiet weiterhin der Wertstufe "mäßig eingeschränkt" (ohne besondere Bedeutung) zuzuordnen.

Wechselwirkungen

Das Schutzgut Klima erfährt aufgrund der Kleinräumigkeit der vorgesehenen Baumaßnahmen keine wesentlichen Veränderungen, dementsprechend tritt auch keine erhebliche Veränderung in den Wechselwirkung zu den anderen Schutzgütern auf.

Positiv ist zu erwähnen, dass durch die Zusammenfassung von Frei- und Hallenbad in Form des Allwetterbades mit gleichzeitiger Außerbetriebnahme des alten Hallenbades aufgrund von Synergieeffekten und des Einsatzes moderner Technik von einer nicht unerheblichen Energieeinsparung gegenüber der gegenwärtigen Situation auszugehen ist.

2.6 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung

Zielsetzung des Naturschutzes ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung sowohl im besiedelten als auch unbesiedelten Bereich nachhaltig zu sichern (§1 N NatG).

Im Grünordnungsplan erfolgt eine ausführliche Bewertung der Erlebnisqualität der Landschaft im Plangebiet durch eine verbal-argumentative Beschreibung der Bestandssituation im Vergleich mit der zu erwartenden Situation nach Durchführung der Baumaßnahme Allwetterbad. Leitlinie dieser Beschreibung sind die Erlebnisfaktoren Vielfalt, Naturnähe und Eigenart. Folgend die verkürzte Zusammenfassung.

Das Plangebiet liegt, großräumig betrachtet, in einer heterogenen Stadtrandzone zwischen den südlichen Stadtteilen Peines und der Flussniederung der Fuhse. Die von Wiesen und einzelnen Gehölzstrukturen bestimmte Fuhseniederung trennt hier als nordsüdlich ausgerichtete Grünachse die westlich und östlich angrenzenden

Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen. Es besteht ein "innerer" Stadtrand, ohne dass aufgrund der Durchmischung der Flächen und der heterogenen Nutzungsstruktur von Landwirtschaft, Kleingärten, Gewerbeflächen, Wohnbebauung und Sport- und Freizeitstätten eine klare Grenzlinie für den Betrachter ablesbar wird.

Die Ortsbildqualität wird in der Gesamtbewertung für den Bereich "Peine Süd" im Landschaftsplan in die niedrigste Wertstufe "gering" eingestuft. Die Flächen des Plangebietes sind aufgrund ihrer Funktion und der damit verbundenen intensiven Nutzung in ihrem Erscheinungsbild stark anthropogen überformt. Die für das Landschaftserleben prägenden Faktoren Vielfalt, Naturnähe und Eigenart treten hier zurück.

Bewertung

Das Plangebiet ist unter dem Aspekt des Orts- und Landschaftsbildes in die Bereiche des Freibadgeländes mit dem geplanten Allwetterbad und den Stellplätzen einerseits sowie der Wiesenlandschaft im Süden des Plangebietes andererseits zu unterteilen.

Allwetterbad

Das Freibadgelände wird durch die geplante Überbauung mit einer Halle komplett in seinem Erscheinungsbild verändert. Aufgrund der Dimension stellt der Gebäudekörper eine starke Beeinträchtigung für das Landschaftsbild dar. Dem steht entgegen, dass sich der Baukörper des Allwetterbades, das Gefühl eines Aufenthalts im Freien bestärkend, durch größtmögliche Transparenz auszeichnet. Die notwendigen massiven Gebäudeteile wie Umkleiden, Gastronomie- und Saunatrakt sind in Richtung Stadtraum angeordnet, während sich die offene Hallenkonstruktion zur Landschaft öffnet.

Neben dieser gestalterischen Reaktion auf die Umgebungssituation wird die Bauhöhe des Allwetterbades entsprechend dem Vermeidungsgebot der Naturschutzgesetzgebung auf 15.00 m begrenzt. Das Freibad ist durch das Großgrün auf dem Gelände selbst oder der angrenzenden Biotoptypen in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden. Die vorhandene Kronenhöhe von 15.00 – 20.00 m der Bäume wird nicht vom Gebäude des Allwetterbades überragt.

Festzustellen ist, dass aufgrund der weitgehend transparenten Konstruktion und der begrenzten Höhe des Baukörpers, der bestehenden Eingrünung mit Bäumen I. Ordnung sowie der bereits mit großen Baukörpern vorbelasteten Stadtrandsituation im Umfeld des Plangebietes keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Errichtung des Allwetterbades für das Orts- und Landschaftsbild eintritt. Dies wird durch die Neupflanzung von Laubbäumen I. Ordnung im Plangebiet langfristig gesichert.

Stellplätze

Die bestehende Stellplatzanlage am Madamenweg sowie das Betriebsgelände Lühmann sind ungenügend ein- bzw. durchgegrünt. Im Bereich der Kleingärten ist die Neuanlage der Stellplätze mit dem Verlust von Koniferen sowie niederstämmiger Obstbäume verbunden. Diesem Verlust steht die Ortsfremdheit genannter Gehölze sowie die beeinträchtigende Wirkung der "Laubenarchitektur" gegenüber.

Im Bereich der Stellplätze am Madamenweg werden ortsbildprägende, mit Efeu berankte, Schwarz-Erlen durch Umsortierung der Parkplätze erhalten. Sämtliche neu gestaltete Stellplatzflächen werden mit freiwachsenden Sträuchern sowie Bäumen I. Ordnung in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden und durchgegrünt.

Eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes kann mit der Entwicklung dieser Gehölzstrukturen ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Bilanz der ortsbildprägenden Bäume erfolgt die Neupflanzung ungefähr im Verhältnis von drei zu eins. Im Gegensatz zu den für Bäumen relativ kurzlebigen Pioniergehölzen, die den überwiegenden Teil der

gefallten Bäume ausmachen, sind die zur Neupflanzung vorgesehenen Baumarten I. Ordnung wie v.a. Stiel-Eiche, Esche und Spitz-Ahorn von höherer Lebenserwartung.

Wiesenlandschaft

Die Wiesenlandschaft, die südlich an des Freibadgelände angrenzt, ist Teil eines Grünlandgürtels entlang der Fuhse, der sich nach Süden und Westen ausdehnt. Dieser Bereich wird im Landschaftsplan in der Bewertung der Landschaftsbildqualität, 4 Wertstufen "sehr gering", "gering", "mittel", "hoch", als Erlebnisraum Nr.11 Kiebitzmoor als überwiegend "mittel" eingestuft. Als zusätzliche beeinträchtigende Faktoren werden die zerschneidende Wirkung und die Lärmbelastung durch den Neustadtmühlendamm sowie die visuelle Beeinträchtigung durch die hohen Industriebauten im Süden der Stadt Peine aufgeführt.

Die Wiesenlandschaft bzw. der schmale Teilraum des Plangebietes am Nordrand des Erlebnisraumes ist von der vorliegenden Planung nicht betroffen, es tritt keine Beeinträchtigung bzw. Herabstufung gegenüber dem Bestand ein.

Weitere Faktoren der Erholungseignung

Neben den naturräumlichen Voraussetzungen Vielfalt, Naturnähe und Eigenart beeinflussen zudem die Faktoren Erschließung, Landschaftsmöblierung und das Angebot für Sport, Freizeit und Gastronomie die Erholungseignung eines Landschaftsraumes. Für die letztgenannten Aspekte tritt mit Verwirklichung des Vorhabens eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation ein.

Wechselwirkungen

keine

2.7 Schutzgut Kulturgüter / sonstige Sachgüter

Beschreibung

Im Plangebiet oder der mittelbaren Umgebung befinden sich keine Kultur- oder vergleichbare Sachgüter wie denkmalgeschützte Gebäude, gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen wie Park- oder Friedhofsanlagen und andere vom Menschen gestaltete Landschaftsteile, die von geschichtlichem, kulturhistorischem, archäologischem, künstlerischem oder städtebaulichem Wert sind; Hinweise auf Bodendenkmäler sind trotz der großen Anzahl der Sondierbohrungen nicht aufgetreten.

Bewertung

keine

Wechselwirkungen

Keine

3. Umweltprognose zur „Nullvariante“

Die Entwicklung des Umweltzustandes im Bereich des Naturraumes Fuhseaeue, in dem sich das Plangebiet befindet, wird sich nach Durchführung des Vorhabens aufgrund der Kleinräumigkeit der Baumaßnahme sowie der anthropogenen Vorbelastung des Gebietes kaum von der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Baumaßnahme Allwetterbad unterscheiden.

4. Plankonforme Alternativen

Da die Stadt Peine nicht über weitere Freibäder verfügt, entfällt die Diskussion.

5. Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Es ist nicht zu erwarten, dass vom Allwetterbad über das zulässige Maß hinaus Emissionen schädlicher Art wie Gerüche, Erschütterungen, Schadstoffbelastungen oder Lärm ausgehen werden. Bezüglich des Lärms ist durch die Überdachung der Badeplatte eine Reduzierung der außerhalb des Bades wahrnehmbaren "Stimmkulisse" zu erwarten.

Anfallende Niederschlagsmengen im Bereich des Allwetterbades werden, entsprechend der derzeitigen Situation für die versiegelten Flächen der Badeplatte, dem natürlichen Wasserkreislauf durch Versickerung in Ufernähe der Fuhse bzw. durch Ableitung in das Fließgewässer, zugeführt.

6. Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Der Bau des Gebäudekörpers sowie die technische Ausstattung des Allwetterbades erfolgt entsprechend dem Stand der Technik (Wärmeschutzverordnung etc.)

Durch die Zusammenfassung von Frei- und Hallenbad in Form des Allwetterbades mit gleichzeitiger Außerbetriebnahme des alten Hallenbades ist aufgrund von Synergieeffekten und des Einsatzes modernster Technik von einer nicht unerheblichen Energieeinsparung gegenüber der gegenwärtigen Situation auszugehen.

7. Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 7 Abs. 1 NNatG ist die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Veränderung der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, d.h. Eingriffe im Sinne der Gesetzgebung, in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die vorgenommene Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushaltes orientiert sich im Wesentlichen an der "Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung" des Niedersächsischen Städtetages (2006), sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit und Transparenz der späteren Abwägung verbal-argumentativ. Wird eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzgutes festgestellt, erfolgt durch rechnerische Bilanzierung die Festlegung notwendiger Kompensationsmaßnahmen. Zusätzlich werden Maßnahmen formuliert, um entsprechend des Vermeidungsgebotes der Gesetzgebung eine Minimierung des Eingriffs zu gewährleisten (siehe Grünordnungsplan).

Die im Plangebiet vorgesehene bauliche Nutzung mit der Zweckbestimmung "*Allwetterbad*" sowie "*Stellplatzanlage*" ist eingriffsrelevant. Die mit der Errichtung des Allwetterbades sowie der Stellplätze einhergehende Flächeninanspruchnahme durch Bodenversiegelung bedeutet für diese Flächen den Verlust von Biotoptypen und deren Lebensgemeinschaften. Aufgrund der Dauerhaftigkeit der Neuversiegelung ist von einem nachhaltigen Eingriff auszugehen, dessen Folgen für die Schutzgüter des Naturhaushaltes als erhebliche Beeinträchtigung zu werten sind.

Dies erfordert die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen insbesondere für die Schutzgüter Tier- und Pflanzenwelt sowie Boden. Diese Maßnahmen entsprechen den für den Naturraum Fuhseae formulierten Entwicklungszielen (s. GEP), Gehölze folgen der HPNV.

Im Bereich des Plangebietes sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

MA 1	Anlage Siedlungsgehölz Stellplätze Madamenweg	HS
MA 2	Anlage Siedlungsgehölz Stellplätze Kleingärten	HS
MA 3	Baumreihe Neustadtmühlendamm	HE
MA 4	Bäume Badgelände	HE
MA 5	Strauch- Baumhecke	HFM

Die rechnerischen Inwertsetzung der Biotopflächenwerte des Zustandes vor und nach der Durchführung der Baumaßnahme Allwetterbad inklusive der aufgeführten Ersatzmaßnahmen ergibt für das Plangebiet weiterhin ein Defizit an ökologischen Wertpunkten. Dies macht die Durchführung von Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes erforderlich

ME 1	Anlage Streuobstwiese	WH
ME 2	Anlage Auwald	HO

Im Zuge eines geplanten Umflutgewässers zur Umgehung eines Wehres wird ca. 300 m flussabwärts des Plangebietes eine Streuobstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen tradierter Sorten angelegt.

Entsprechend den Entwicklungszielen des Gewässerentwicklungsplanes Fuhse soll flussaufwärts im Raum Gr. Lafferde Auwald entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens knapp 5.000 m² bisher intensiv als Ackerfläche genutztes Land in Flussnähe erworben.

Zielstellung der Ersatzmaßnahmen ist die Förderung des Gesamtlebens Fuhseae durch Entwicklung auetypischer Strukturen. Die Entwicklung des Mangelbiotops Auwald ist hier von außerordentlicher Bedeutung, da nicht nur die Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften und Erholungseignung der Landschaft, sondern auch die Schutzgüter Klima und Wasser durch den BT Wald starke Aufwertung erfahren. Unter anderem verhindert bzw. puffert Uferwald Nährstoff, Spritzmittel sowie Bodenerosionseinträge in das Gewässer.

Vor dem Hintergrund, dass die Fuhse als Hauptgewässer I. Priorität ein Kernstück im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem darstellt, erhält die Entwicklung von Auwald auf flussnahen Ackerflächen als Ersatzmaßnahme zusätzlich erhebliches Gewicht.

8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Entsprechend § 8 NNatG sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

Schutzgut Klima

MV-K 1
Minimierung der Überbauung verdunstungsfähiger Oberfläche

Schutzgut Boden

MV-B 1

Beschränkung der versiegelten Fläche auf das Mindestmaß

MV-B 2

Schonung des Bodenlebens soweit wie möglich durch Errichtung der Stellplatzanlagen mit möglichst wasser- und luftdurchlässigen Schotterbelägen

MV-B 3

Erhalt und Zwischenlagerung belebten Oberbodens zur Wiederverwendung; entsprechend DIN 18915

Schutzgut Wasser

MV-W 1

Beschränkung der versiegelten Fläche auf das Mindestmaß

MV-W 2

Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Verwendung versickerungsfähiger Schotterbeläge für die Stellplätze

MV-W 3

Rückführung der Niederschlagsmengen auf Gebäuden in den natürlichen Wasserkreislauf durch Versickerung in Vegetationsflächen bzw. Ableitung in die Fuhse

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt

MV-PT 1

Beschränkung der Versiegelung von Flächen und der Umwandlung von Biotopen auf das Mindestmaß

MV-PT 2

Baumschutzmaßnahmen während sämtlicher Bauarbeiten; entsprechend RAS-LG 4 / DIN 18920

MV-PT 3

Kein Fällen von Bäumen und Beseitigung oder Rückschnitt von Gehölzstrukturen während der Brutzeit von März bis September

Schutzgut Landschaftsbild

MV-L 1

Beschränkung der Bauhöhe des Gebäudekörpers Allwetterbad auf die Kronenhöhe der Laubbäume

MV-L 2

Transparenz des Gebäudekörpers Allwetterbad durch die Materialwahl und Art der baulichen Konstruktion

MV-L 3

Erhalt der das Orts- und Landschaftsbild prägenden Bäume

9. Monitoring

Gemäß „Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau)“ sind beim Monitoring erhebliche Umweltauswirkungen der Planung zu überwachen, um u. a. erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen.

Da die Durchführung des Vorhabens erhebliche Kompensationsmaßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen erfordert, ist über den Zeitraum von 5 Jahren deren zielgerechte Entwicklung durch regelmäßiges Monitoring zu gewährleisten.

Zusammenfassung des Umweltberichts

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Peine, zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Allwetterbad“ - Peine - und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 „Südlich Wiesenstraße“ - Peine -

Die vorgesehene Umgestaltung des Freibades Peine in ein Allwetterbad macht im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die 2. Änderung des F-Planes und die Aufstellung eines B-Planes, verbunden mit der Änderung eines bestehenden B-Planes, notwendig.

Mit Durchführung der Baumaßnahme sind erhebliche nachhaltige Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Tier- und Pflanzenwelt sowie in Teilbereichen für das Schutzgut Boden verbunden. Dies erfordert Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Im Sinne einer Entwicklung des vom Eingriff betroffenen Naturraumes Fuhseae, soll als wesentliche Ersatzmaßnahme auf einer flußnahen ehemals intensiv genutzten Ackerfläche flussaufwärts im Raum Lafferde das Mangelbiotop Auwald entwickelt werden; Monitoring ist für den Zeitraum von 5 Jahren erforderlich.

Die Schutzgüter Klima, Wasser, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter sind von der Baumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt.

Das Schutzgut Mensch erfährt mit Durchführung der Maßnahme eine Verbesserung seiner Situation.

Peine, den 20.03.2009

gez. i. V. Hans - Jürgen Tarrey

(Michael Kessler)
Bürgermeister